



Ergebnisprotokoll¹

23. Sitzung der Kleinen Steuerungsgruppe INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013

Zeit:

09.04.2013, 9:30 – 16:30

Ort:

GTS/SIR, Schillerstraße 25, 5020 Salzburg

Teilnehmer:

siehe Anwesenheitsliste (Beilage 1)

SCHRÖTTER begrüßt die Anwesenden und stellt die Tagesordnung vor.

TOP 1: Projektanträge für die 15. BA-Sitzung

Zur Besprechung liegen 12 Projekte vor, die jedoch teilweise entsprechend der Anregungen in der KSG nochmals überarbeitet bzw. ergänzt werden; sie werden dem Begleitausschuss zur Entscheidung vorgelegt. (Beilage 2) Grundsätzlich wird festgehalten, dass bei den Sitzungen des Begleitausschusses auch Projekte vorgelegt werden können, die nicht in der KSG behandelt worden sind. SCHRÖTTER stellt fest, dass Projektanträge immer kurzfristiger an die RKs übermittelt bzw. eingereicht werden, sodass diesmal bis zum Monitoring-Stichtag teilweise Fragen noch nicht abschließend geklärt werden konnten; ~~künftig soll versucht werden, dies besser zu regeln.~~ **Nach einer für die Verwaltung besseren Vorgehensweise soll einvernehmlich gesucht werden.**

Als Monitoring-Deadline wird MI, 10.04.2013 vereinbart.

PCode	Projekt	LP-RK	Folgende Anpassungen werden angeregt bzw. sind erforderlich
J00339	Gemeinsam handeln - Regionen stärken	OÖ	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekthinhalte konkretisieren ▪ Aufforderung an den Projektträger, Ergebnisse und Zielindikatoren zu erheben (aber: ist nicht Teil des Projektantrages) Die Schwerpunkte des Projekts liegen in der Schaffung und Stärkung von Netzwerken von KMUs.
J00332	ImB - Innovativ mit Bionik!	Ndb	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einstufung von PP1 + PP2 von „privat“ auf „öffentlich-Andere“ ändern → Einstufung der Eigenmittel ändert sich ▪ Indikator Y142 (grenzüberschreitende Integration) auf „positive Wirkung“ ändern

¹ Die Anmerkungen zum Protokoll, die innerhalb der Stellungnahmefrist beim GTS eingebracht worden sind, sind durch grüne Schriftfarbe gekennzeichnet.

PCode	Projekt	LP-RK	Folgende Anpassungen werden angeregt bzw. sind erforderlich
J00329	Kaufkraftstrommodell Oberösterreich-Niederbayern	OÖ	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überarbeitung der Projektinhalte und -ziele (z.B. Bezug zur Donau-Moldau-Region klären; ggf. herausnehmen) ▪ Indikator „grenzüberschreitende Integration“ auf „positive Wirkung“ ändern ▪ ggf. Gebietserweiterung in Bayern auf die 2. Landkreisleihe ▪ EFRE-Anteil im 20%-Gebiet ergänzen
J00335	PatientSim - Medizinischer Patientensimulator	OÖ	<ul style="list-style-type: none"> ▪ EFRE-Anteil im 20%-Gebiet für PP1 ergänzen Die beihilfenrechtliche Relevanz des Projektes wird geprüft.
J00330	Winterzauber am Inn	OÖ	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Energiesparende Beleuchtungstechniken abklären In den Eigenmitteln des LP sind € 5.000,- Kofinanzierung von PP1 enthalten.
J00326	Mädchen in die Technik - Jungen in die Pädagogik	OÖ	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Textadaptierung von „regionaler Vernetzung“ auf „grenzüberschreitende Vernetzung“ ▪ Stellungnahme des Bayer. Kultusministerium ist noch ausständig
J00340	Feststoffmanagement im Mühlviertel und Bay. Wald	OÖ	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektinhalt überarbeiten Da bei PP1 keine Kosten / Finanzierung anfallen, treffen nur 3 Kooperationskriterien zu und der EFRE-Fördersatz reduziert sich auf 55%.
J00337	Forstschädlinge und Klimawandel	OÖ	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufteilung der EFRE-Mittel für den LP zu je 50% zwischen OÖ + Sbg ▪ Wenn möglich, sollte Sbg den Part der LP-RK übernehmen (wird noch geprüft) ▪ EFRE-Anteil im 20%-Gebiet ergänzen
J00336	Umweltbildung und Nachhaltigkeit am Lech	Schw	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kostengruppe E ergänzen
J00334	Nachhaltige Wohnstandortentscheidungen	Tir	<ul style="list-style-type: none"> ▪ EFRE-Anteil im 20%-Gebiet ergänzen
J00338	Bewegter Ganzttag - Bewegte Schule	OÖ	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klare Abgrenzung vom Vorgängerprojekt J00213 ▪ Anregung: 5 kofinanzierende Stellen mit z.T. kleinen Beträgen bei PP1 als Eigenmittel des LP deklarieren
J00331	Wir können mitreden - wir wollen mitgestalten	Obb	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unbare Leistungen sind bei einer Gemeinde nicht möglich

Projektänderung J00305

Das Projekt J00305 „Grenzüberschreitendes Lecherlebnis“ wurde beim 13. BA im Mai 2012 genehmigt, hat bislang jedoch keinen unterschriebenen EFER-Fördervertrag. Da sich die Gemeinde Lechbruck am See aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses nun nicht mehr am Projekt beteiligen wird, muss das Projekt adaptiert werden. Grund dafür ist, dass die erforderlichen Eigenmittel nicht bereitgestellt werden können, da dies an eine nachträglich gestellte Bedingung geknüpft wurde. Dadurch verringern sich die Projektgesamtkosten um € 670.000,- (50% EFRE). Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist jedoch durch die beiden verbleibenden Projektpartner gegeben; die restlichen gemeinsamen projektspezifischen Maßnahmen bleiben unverändert. Die RK Schwaben wird ersucht, eine schriftliche Stellungnahme bzw. Bewertung zum Projekt abzugeben. Die Anpassung im ATMOS ist bereits erfolgt.

J00333 – Regional Lebensqualität Innviertel/Niederbayern

Das Projekt zwischen der FH OÖ, der Hochschule Deggendorf und des Landkreises Rottal-Inn wurde durch die Regionale Koordinierungsstelle Oberösterreich im Vorfeld der Sitzung der Kleinen Steue-

rungsgruppe negativ bewertet. Grund dafür war eine nicht nachvollziehbare Darstellung der Projekthalte und der erwarteten Projektergebnisse. Zudem erschien der Personalaufwand im Verhältnis zu den Outputs des Projektes zu hoch, zumal auch wesentliche Teile im Projekt zusätzlich extern vergeben werden sollten.

Beteiligung an bereits genehmigten Projekten

HILGER fragt an, ob es grundsätzlich denkbar wäre, ein bereits genehmigtes Projekt um einen Partner zu erweitern; SCHRÖTTER möchte diese Thematik im nächsten Begleitausschuss zur Diskussion stellen; eine Projekterweiterung wäre durch einen Zusatzbeschluss zu einem genehmigten Projekt durchaus denkbar.

Projektanfrage der RK Oberbayern

Die Gemeindewerke Garmisch-Partenkirchen planen eine Biogasanlage. Daran hätte auch der Abfallentsorgungsverband Ehrwald – Lermoos – Biberwier Interesse, was eine Vergrößerung der Anlage und somit eine Erhöhung der Gesamtkosten (ca. € 3 Mio.) um rund 10% erfordern würde. Das gewonnene Biogas soll in einem Heizkraftwerk in Garmisch für die Gewinnung von Wärme und Strom weiterverwendet werden. STEININGER erkundigt sich, ob ein solches Projekt im INTERREG-Programm grundsätzlich umgesetzt werden könnte bzw. welche Teile ggf. förderfähig sein könnten; das Projekt sollte noch 2013 umgesetzt werden. GNEIß empfiehlt eine beihilfenrechtliche Prüfung durch das BStMWIVT; sollte das Thema Beihilfenrecht nicht relevant sein, ist eine Prüfung hinsichtlich Einnahmen schaffender Infrastruktur erforderlich. Theoretisch ist ein Baubeginn vor der Genehmigung durch den Begleitausschuss denkbar; Voraussetzung dafür ist jedoch die finale Einreichung des Projektantrages sowie eine abgeschlossene Prüfung durch die beteiligten RKs bzw. Fachstellen. Es wird vereinbart, dass STEININGER direkt den Kontakt mit Frau Dr. HOCHREITER, BStMWIVT aufnimmt, um die beihilfenrechtlichen Fragen zu klären. Weiters regt SCHRÖTTER eine Prüfung durch das österr. BMWFJ an.

TOP 2: Programmausschöpfung

Die Ausschöpfung der einzelnen RK-Budgets auf Ebene der Prioritäten und Aktivitätsfelder wurde vom GTS auf Basis der Auswertung RBY80 in Verknüpfung mit dem Finanzplan errechnet. Die Auswertung vom 02.04.2013 zeigt die derzeit gebundenen Mittel (= genehmigte Projekte). In der Auswertung vom 08.04.2013 wurde angenommen, dass alle zur Diskussion vorgelegten Projekte im BA genehmigt werden. Somit ergibt sich derzeit eine Überschreitung der RK-Budgets auf Prioritätenebene für Oberösterreich in der Priorität I sowie für Bayern in der Priorität II; hingegen haben Tirol in Priorität I sowie Salzburg in Priorität II noch **überdimensional** viel EFRE-Mittel zu Verfügung.

In Bayern sind EFRE-Mittel in Höhe von rund € 400.000,- noch für den Tourismusverband München-Oberbayern gebunden, obwohl dieser Betrag entsprechend der Prüfbestätigungen vom Jänner 2013 zurückzufordern ist (der Insolvenzverwalter hat sich jedoch bislang nicht geäußert, inwieweit dieser Betrag im Insolvenzverfahren als Forderung anerkannt wird bzw. endgültig bestritten wird, weshalb diese Mittel bis auf weiteres gebunden bleiben). (Beilage 3). Diese Thematik wirft die Frage nach der Haftung des Mitgliedsstaates bei Verlusten von EFRE-Geldern auf. Unter Punkt 6 der Verwaltungsvereinbarung ist dies folgendermaßen geregelt: *Können Rückforderungen nicht durchgesetzt werden, so trägt die Haftung des Mitgliedsstaats gemäß Artikel 70 (2) der VO(EG) 1083/2006 in Österreich grundsätzlich jener Vertragspartner, der sich im Rahmen des Verfahrens zur Projektauswahl für die Bestätigung der Ausgaben gemäß Artikel 16 der VO(EG) 1080/2006 für zuständig erklärt hat und durch den Begleitausschuss bestätigt wurde sowie in Bayern der Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.*

Ggf. ist auch eine Beteiligung der EK im Falle einer Insolvenz denkbar (Anm. der VB: wenn der uneinbringliche Betrag feststeht, wird die Verwaltungsbehörde gemeinsam mit der Bescheinigungsbehörde ein Schreiben an die EK zur allfälligen Kostenbeteiligung übermitteln).

Da in manchen Ländertöpfen die EFRE-Mittel allmählich knapp werden, eröffnet SCHRÖTTER die Diskussion über eventuelle Lösungsansätze. In Tirol und Salzburg liegen derzeit zwar eine Reihe von Projektideen, aber keine konkreten Projekte vor. Die Überlegungen der VB, ggf. EFRE-Gelder in andere Ländertöpfe umzuschichten, ist derzeit kein Thema, da bis 2014 noch Projekte genehmigt werden können und somit die Gelder möglichst in der jeweils eigenen Region eingesetzt werden sollen. HILGER weist jedoch darauf hin, dass bei **sehr guten** Projekten mit Tiroler Beteiligung die Beratung i.d.R. dahingehend erfolgt, dass ein höherer EFRE-Anteil von Tiroler Seite übernommen wird, **da die Projekte aufgrund der nicht mehr vorhandenen bayerischen Mittel zu scheitern drohen.**

Ein zweiter Ansatz wäre die Erhöhung des EFRE-Fördersatzes. WOLF sagt zu, dies für Bayern zu diskutieren (Anmerkung: dieser wurde für bayerische Partner im Februar 2012 auf max. 50% gesenkt). Aber auch für das gesamte Programm wäre eine Änderung des BA-Beschlusses von Oktober 2007 denkbar und somit eine Erhöhung auf max. 75% zu überlegen. Während HILGER dies positiv sieht, vertritt Salzburg bisher eine ablehnende Haltung dazu. Es wird vereinbart, dieses Thema im Begleitausschuss zu diskutieren. Der Begleitausschuss sollte die Verwaltungsbehörde beauftragen, im Einvernehmen mit den RKs nach Lösungen zu suchen, um eine möglichst gute Ausschöpfung zu gewährleisten; ggf. sind einzelfallbezogene Lösungen anzustreben.

TOP 3: Zahlungsfluss – Programmsperre, Aktionsplan, n+2

Programmsperre und Aktionsplan

GNEIß berichtet, dass seit rund einem Monat keine Auszahlungen mehr erfolgen können, da das Programmkonto ausgeschöpft ist. Obwohl Ende 2012 noch ein Zahlungsantrag gestellt worden ist, werden derzeit keine EFRE-Gelder aus Brüssel überwiesen. Gründe dafür sind der noch nicht abgeschlossene Aktionsplan, die derzeitige Zahlungsunfähigkeit der EK sowie der fehlende Jahreskontrollbericht der Prüfbehörde für das Ausgabenjahr 2011.

Aktionsplan: Im letzten Gespräch der VB mit der Prüfbehörde am 18.03.2013 wurden alle zusätzlich erfolgten Prüfungen bzw. Prüfberichte besprochen; eine finale Stellungnahme der PB ist demnächst zu erwarten. Somit ist der Aktionsplan abschließend von der VB anzupassen; ein Abschluss ist für Mai vorgesehen.

Zahlungsengpass bei der EK: Da die Mitgliedsstaaten ihre Beiträge nicht fristgerecht an die EK übermitteln, ist die EK seit Herbst 2012 in Liquiditätsschwierigkeiten; die nächsten Auszahlungen sind nicht vor Mai 2013 zu erwarten.

Jahreskontrollbericht der PB: Die Prüfbehörde ist verpflichtet, über die Prüfung des Ausgabenjahres 2011 einen Jahreskontrollbericht bis 31.12.2012 an die EK zu übermitteln. Da dies – wie bei einer Reihe anderer österr. Programme – nicht erfolgt ist, wurde der PB von der Kommission eine Nachfrist bis 08.03.2013 gesetzt, welche jedoch nicht eingehalten worden ist. In einem neuerlichen Schreiben der EK gab es eine weitere Fristverlängerung bis 20.05.2013, welche bei Nichteinhaltung mit der Androhung einer Programmkürzung verbunden ist. Derzeit sind noch vier finale Prüfberichte ausständig; lt. PB ist der Jahreskontrollbericht bis Ende April zu erwarten. Die Stellungnahme der VB ist Teil des Berichtes, wird jedoch diesmal auch separat an die EK übermittelt, um ihr mehr Gewicht zu verleihen. Sollte die Fehlerquote abermals über 2% liegen, droht wieder die Erstellung eines Aktionsplanes.

Da nahezu alle EFRE-Programme mit österreichischer Beteiligung betroffen sind, gab es bereits eine „Krisensitzung“ aller beteiligten Verwaltungsbehörden mit der Prüfbehörde. Dabei wurde seitens der

PB ein Schreiben zur Erläuterung der Situation bis 05.04.2013 zugesagt, welches aber bislang noch nicht vorliegt. Sobald dies erfolgt ist, wird SCHRÖTTER die Informationen an die bayerischen Programmvertreter im BStMWIVT sowie an die Bescheinigungsbehörde weiterleiten.

In diesem Zusammenhang wurden auch Überlegungen hinsichtlich einer möglichen Zwischenfinanzierung begonnen, wobei der österreichische Bund die Haftung dafür klären wird. HILGER regt eine offizielle Sprachregelung gegenüber den auf Auszahlung wartenden Projektträgern an.

Weiters berichtet SCHRÖTTER, dass die Prüfbehörde die Zufallsstichprobe für das Ausgabenjahr 2012 gezogen und den Prüfplan erstellt hat; nach der Stellungnahme von Fr. WITTE werden die betreffenden RKs informiert.

n+2

Da derzeit eine Reihe von Projekten gesperrt sind, können noch keine klaren Aussagen über die Erreichung von n+2 im Jahr 2013 getroffen werden.

TOP 4: Liste der Abrechnungsstichtage

Die Liste mit den Abrechnungsstichtagen wurde vom GTS per 05.03.2013 aktualisiert und die „Problemfälle“ (= Projekte, mit verzögerter Abrechnung) farblich markiert. All jene Projekte, deren Abrechnungsstichtage bereits 1 Jahr und länger zurückliegen, sind dabei besonders zu beachten. Die Verwaltungsbehörde wird aufgrund der derzeit nicht gegebenen Liquidität jedoch keine Mahnschreiben an die LP-RKs versenden.

TOP 5: Allfälliges

▪ Verpflichtender detaillierter Kostenplan

Im Rahmen eines Termins der VB mit der Prüfbehörde im Dezember 2012 wurde für alle künftigen Projekte vereinbart, als Beilage zum Förderantrag einen ausführlichen Kostenplan anzufügen. Das GTS hat dafür in Abstimmung mit der VB ein Muster ausgearbeitet, welches als Pflichtdokument für die Antragsstellung zu betrachten ist (siehe Mail vom 15.02.2013). Es wird ersucht, bei den laufenden Projektberatungen die Projektträger darauf hinzuweisen; alle sonstigen (formlosen) Blätter zur Kostenkalkulation werden damit hinfällig. Das Dokument steht auf der Programm-Homepage unter Dokumente – Dokumente für die Antragstellung sowie im internen Bereich für die FLC-Prüfer zum Download zur Verfügung.

▪ Unterschriftspflicht bei Projektbewertungsbögen RKs / LP-RK

Auf Wunsch der Prüfbehörde werden die RKs ersucht, künftig alle Projektbewertungsbögen zu unterfertigen; beim Formalcheck GTS wird dies bereits seit Jahresbeginn umgesetzt. Die unterschriebene Version soll dem Akt beiliegen, im DMS ist aus arbeitstechnischen Gründen auch die nicht unterschriebene Bewertung zulässig.

▪ Projektförderung Euregios: Anerkennbarkeit Personalkosten vs. Sachkosten

Im Rahmen der nochmaligen Ausgabenkontrollen bei der RK Tirol hat die Prüfbehörde die Verrechnung von Personalkosten bei den Euregio-Projektförderungen beanstandet. Tatsächlich werden bei den Geschäftsstellenförderungen der Euregios Inntal, ZWK und via salina formal Personalkosten abgerechnet, obwohl die Personen nicht direkt beim Fördernehmer angestellt sind. [Euregio Inntal: Anstellung des Geschäftsführers bei der FH Kufstein; Euregio ZWK: Anstellung beim LRA Garmisch-Partenkirchen; Euregio via salina: Anstellung beim LRA Oberallgäu]. Mit Verweis auf die Förderfähigkeitsregeln besteht die Prüfbehörde darauf, dass diese Kosten als Sachkosten zu qualifizieren sind. Alle noch laufenden Projekte werden / wurden durch eine EFRE-Vertragsänderung

bereinigt; die beim letzten Begleitausschuss genehmigten Projekte (J00322, J00313, J00319) wurden entsprechend abgeändert. Ebenfalls noch zu korrigieren sind die Daten für die bayerische IS-Euregio im Projekt J00306. Die RKs werden ersucht, die jeweiligen FLC-Stellen über diese Änderung in Kenntnis zu setzen.

- **COCOF-Leitlinien für Programmabschluss**

Mit Stand 20.03.2013 liegt nun die finale Version der COCOF-Leitlinien für den Programmabschluss vor. SCHRÖTTER erläutert, dass es keine Flexibilität zwischen den Prioritäten geben wird, sodass eine Mittelumschichtung sowie eine damit verbundene OP-Änderung Ende 2015 unumgänglich sein wird.

- **Projektgenehmigungen – bis wann sind sie möglich?**

Gemäß den Aussagen der ÖROK sind Projektgenehmigungen theoretisch bis 2015 möglich. Da das Programm aber bis Ende 2015 abgeschlossen sein muss, ist eine Projektlaufzeit bis maximal März 2015 realistisch. Als Datum für die Schlussrechnung dieser Projekte wird Juni 2015 vereinbart.

- **Insolvenz des Tourismusverbands München – Oberbayern – aktueller Stand**

Wie bereits unter Top 2 angeführt, sind in Bayern derzeit EFRE-Mittel in Höhe von rund € 400.000,- in Projekten des TVMO gebunden, welche zurückzufordern sind. Die Anerkennung der Rückforderungen hängt von der Entscheidung des Insolvenzverwalters ab. Da es sich bei der Abwicklung i.d.R. um sehr langwierige Verfahren handelt, rechnet die VB nicht mit einem baldigen Abschluss. Lt. STEININGER kümmert sich in Bayern nun das Landesamt für Finanzen um die Eintreibung der Mittel.

- **Aktualisierung Verwaltungs- und Kontrollsystem**

Die jährliche Aktualisierung des VKS wurde durchgeführt und am 15.03.2013 von der VB an die Prüfbehörde übermittelt; die Änderungen betreffen im Wesentlichen kleine textliche bzw. redaktionelle Anpassungen, die keine wesentlichen Auswirkungen auf den Fördervollzug haben. Die Aktualisierung des VKS wurde am 08.04.2013 per Mail durch die Prüfbehörde angenommen. Die aktuelle Fassung des VKS (Version 5) inklusive aller Referenzdokumente wird den RK-Vertretern auf CD ausgehändigt.

- **GTS-Tätigkeitsbericht 2012 und -Jahresarbeitsplan 2013**

Gemäß Verwaltungsvereinbarung hat die VB die RKs jeweils bis zum 31.03. jeden Jahres über die Tätigkeiten des GTS zu informieren. Mit dem vorliegenden Bericht über das Jahr 2012 wird dem nachgekommen. Nach dem Muster des Vorjahres wurde nun das Jahresarbeitsprogramm für 2013 erstellt; die Zeitangaben sind dabei jeweils als grobe Orientierung gedacht und sind nach Bedarf anzupassen.

SCHRÖTTER informiert, dass im GTS-Vertrag ab dem Jahr 2014 eine Reduzierung des Personaleinsatzes und somit der Kosten um 50% vorgesehen ist. Da der Arbeitsaufwand, insbesondere in Hinblick auf die Vorbereitung der neuen Programmperiode, noch nicht genau abzuschätzen ist, soll im Herbst ggf. über eine Aufstockung diskutiert werden.

- **ETZ-Tag – Jahresevent**

In der Woche des ETZ-Tages (KW 38 = Mitte September 2013) überlegt die VB in Abstimmung mit der EuRegio Sbg – BGL – TS sowie dem Projektträger des Projektes J00229 (SalzAlpenSteig Chiemsee Königssee Hallstatt) eine Veranstaltung, welche als Jahresevent inszeniert werden soll. Dabei soll der SalzAlpenSteig im Rahmen von zwei Teilprogrammen (1x im Raum Berchtesgaden – Salzburg und 1x an der Grenze Salzburg – OÖ) an jeweils einem Halbtage präsentiert werden;

ggf. werden auch Schulklassen zur Teilnahme motiviert bzw. ins Programm eingebunden. Die Finanzierung könnte über ein KPF-Projekt sowie aus Mitteln der Technischen Hilfe erfolgen.

HILGER regt an, eine Idee aus dem vergangenen Jahr aufzugreifen und die Euregios für die Präsentation einiger Projekte – in jeweils unabhängig voneinander stattfindenden Veranstaltungen – zu gewinnen. Dies kann auch parallel zum Jahresevent im gesamten Programmgebiet erfolgen.

▪ **Weitere Termine**

Was?	Wann?	Wo?
Monitoring-Deadline für 15. BA	MI, 10.04.2013	
7. PG-Sitzung	DO, 18.04.2013	Salzburg
8. PG-Sitzung	MO, 06.05.2013	Lochau, Vbg.
15. Sitzung des BA	DI, 07.05.2013 MI, 08.05.2013	Lochau, Vbg.
Projektpartner-Seminar	MO, 01.07.2013	Salzburg
Offizielle Einreichfrist für Projektanträge (= Info an Projektträger)	MO, 09.09.2013	
24. KSG-Sitzung	MO, 16.09.2013	Salzburg
Jahresevent im Rahmen des ETZ-Tages	KW 38 (= Mitte September 2013)	
Monitoring-Deadline für 16. BA	MO, 23.09.2013	
16. Sitzung des BA	MO, 21.10.2013 DI, 22.10.2013	Schwaben

SCHRÖTTER bedankt sich bei den Teilnehmern der Sitzung für die engagierte Mitarbeit und schließt die Sitzung um 16:30.

Protokoll: Ursula Empl (GTS), Salzburg, am 09. April 2013

Beilagen:

Beilage 1: Anwesenheitsliste

Beilage 2: Projektliste KSG 23 – Ergebnisse

Beilage 3: Ausschöpfung auf RK-Ebene – Stand 10.04.2013